



Amtliche Mitteilung Nr. 85/2025

Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Technischen Hochschule Köln

Vom 29. September 2025

Herausgegeben am 06. Oktober 2025

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung
der Technischen Hochschule Köln**

Vom

29. September 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 48 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz NRW - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV NRW S. 1222), hat die Technische Hochschule Köln folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Einschreibungsordnung der Technischen Hochschule Köln vom 09. Februar 2023 (Amtliche Mitteilung 08/2023) wird wie folgt geändert:

1. **§ 17 Abs. 4 Nr. 9** wird wie folgt neu gefasst:

„an das zuständige (Verkehrs-) unternehmen, soweit die Daten für die Erstellung eines individuell zuordnungsbaaren elektronischen Semestertickets benötigt werden,“

2. **§ 17 Abs. 4 Nr. 10** wird wie folgt neu gefasst:

„an das zuständige (Verkehrs-) unternehmen, soweit die Daten wegen der Berechtigung der Nutzung eines Leihrads benötigt werden,“

Artikel 2

- (1) Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2025 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Köln vom 24. September 2025.

Köln, den 29. September 2025

Die Präsidentin
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer